

**HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST
HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN
FAKULTÄT RESSOURCENMANAGEMENT**

**BESONDERER TEIL DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
NACHWACHSENDE ROHSTOFFE UND
ERNEUERBARE ENERGIEN**

- BESONDERER TEIL -

	bezieht sich im Allgemeinen Teil auf:	Seite
§ 24 Hochschulgrad und Zeugnis	§ 2	14
§ 25 Dauer und Aufbau des Studiums	§ 3	14
§ 26 Module und Art der Prüfungsleistungen	§ 8	14
§ 27 Master-Thesis	§ 19	15
§ 28 Kolloquium	§ 20	15
§ 29 Inkrafttreten		15
Anlage 1 Masterurkunde (Muster)		16
Anlage 2 Masterzeugnis (Muster)		17
Anlage 3 Module / Workload		18

§ 24**Hochschulgrad und Zeugnis**

- (1) Der Studiengang schließt mit der Masterprüfung ab.
- (2) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Engineering“, abgekürzt M. Eng. Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (**Anlage 1**). Ein Muster des Masterzeugnisses enthält **Anlage 2**. Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Studentin bzw. dem Studenten ein Diploma Supplement ausgehändigt.

§ 25**Dauer und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudienganges „Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien“ beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Thesis vier Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche beträgt **120 Kreditpunkte**. Der Studiengang setzt sich aus 15 Modulen zusammen, die in **Anlage 3** einschließlich des kalkulierten Workload dargestellt sind.

§ 26**Module und Art der Prüfungsleistungen**

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie bestehen aus Prüfungen für die einzelnen Module und der Master-Thesis (als Abschlussarbeit) mit Kolloquium. Die Prüfungsleistungen, deren Prüfungsarten sowie die Bearbeitungszeit und die Gewichtung der Module bzw. der einzelnen Prüfungsleistungen ergeben sich aus **Anlage 3**.
- (2) Innerhalb des Studiums wählen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule (Module Nr. 9 und 14). Das Angebot Wahlpflichtmodule legt die Prüfungskommission fest. Auf Antrag können auch andere Lehrveranstaltungen der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen, der Hochschule Hannover oder anderer Hochschulen als Wahlpflichtmodul absolviert werden. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Studiengangs und des Arbeitsaufwandes (Kreditpunkte).
- (3) Die Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus den Noten für die einzelnen Module, die entsprechend der Kreditpunkte gewichtet werden.
- (4) Im Regelfall existiert für den Besuch der Lehrveranstaltungen keine Präsenzpflicht. Ausnahmen regelt die Prüfungskommission.

§ 27

Master-Thesis

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis (Modul 15) beträgt 4 Monate.
- (2) Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 60 Kreditpunkte nachgewiesen hat.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Master-Thesis ist ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema für die Master-Thesis entnommen werden soll, beizufügen.

§ 28

Kolloquium

- (1) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Module 1-14 erfolgreich absolviert und den schriftlichen Teil der Master-Thesis (Modul 15) vorläufig bestanden hat.
- (2) Das Kolloquium soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Master-Thesis durchgeführt werden, sofern die Anforderungen gemäß Absatz 1 erfüllt sind.

§ 29

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 begonnen haben.

**HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST
HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN
Fakultät Ressourcenmanagement**

in Kooperation mit der

**Hochschule Hannover
Fakultät Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik**

M a s t e r

Die HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST

Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn
geboren am in
den Hochschulgrad

**Master of Engineering
abgekürzt M. Eng.**

nachdem sie/er die Masterprüfung im Studiengang Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien
bestanden hat.

Göttingen, den

Dekan

Siegel der
Hochschule

Vorsitzender der Prüfungskommission

**HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/HolzmindeN/GÖTTINGEN
Fakultät Ressourcenmanagement**

**in Kooperation mit der
Hochschule Hannover
Fakultät Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik**

M A S T E R Z E U G N I S

Frau / Herr
geboren am
in

hat die Masterprüfung im Studiengang
Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare
Energien bestanden

	Note	ECTS
Gesamtnote	0,0	120
Ressourcenrelevantes Grundlagenwissen	0,0	6
Solar- und Windenergie, Wasserkraft und Geothermie	0,0	10
Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	0,0	6
Grundlagen der nachwachsenden Rohstoffe	0,0	8
Wasserstofftechnologie und dezentrale Energieerzeugung	0,0	7
Energieeffizienz und Stoffstrommanagement	0,0	7
Trenn- und Aufbereitungstechnik	0,0	4
Anlagenprojektierung I: Technische Projektierung und Verfahrensentwicklung	0,0	7
Anlagenprojektierung II: Projektarbeit und Regelungstechnik	0,0	8
Wirtschaftlichkeitsrechnung und Umwelt-/Energierrecht	0,0	5
Biogene Energieträger und Biokohlen	0,0	6
Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe	0,0	6
Wahlpflichtfächer		
Wahlpflichtfach _____	0,0	5
Wahlpflichtfach _____	0,0	5
Masterthesis und Kolloquium	0,0	30
Thema: abcdefghijklmnopqrstuvwxyzabcdefghijklmnopqrstuvwxyz abcdefghijklmnopqrstuvwxyzabcdefghijklmnopqrstuvwxyz abcdefghijklmnopqrstuvwxyzabcdefghijklmnopqrstuvwxyz		

Göttingen, den xx.yy.zzzz

Vorsitzender der Prüfungskommission

Modulnummer	Bezeichnung des Moduls	Prüfungsart	Kreditpunkte	Präsenzstunden	Selbststudienstunden	Summe Stunden	Semester
1	Ressourcenrelevantes Grundlagenwissen	R + M *	6	60	120	180	1
2	Solar- und Windenergie, Wasserkraft und Geothermie	R + M *	10	90	210	300	
3	Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	K 2	6	60	120	180	
4	Grundlagen der nachwachsenden Rohstoffe	K 2	8	90	150	240	
Summe			30	300	600	900	
5	Wasserstofftechnologie und dezentrale Energieerzeugung	K 2	7	75	135	210	2
6	Energieeffizienz und Stoffstrommanagement	R + M *	7	60	150	210	
7	Trenn- und Aufbereitungstechnik	K 1	4	45	75	120	
8	Anlagenprojektierung I: Technische Projektierung und Verfahrensentwicklung	H oder M	7	75	135	210	
9	Wahlpflichtfach	K 2 o M o H o R o LB	5	45	105	150	
Summe			30	300	600	900	
10	Anlagenprojektierung II: Projektarbeit und Regelungstechnik	PA	8	60	180	240	3
11	Wirtschaftlichkeitsrechnung und Umwelt-/Energerecht	K 2	5	60	90	150	
12	Biogene Energieträger und Biokohlen	K 2	6	75	105	180	
13	Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe	K 2	6	60	120	180	
14	Wahlpflichtfach	K 2 o M o H o R o LB	5	45	105	150	
Summe			30	300	600	900	
15	Masterthesis	Masterthesis + Kolloquium	30	0	900	900	4
Summe			30	0	900	900	
Gesamtsumme			120	900	2.700	3.600	

* Die integrierte Modulprüfung setzt sich aus einem Referat (R) und einer mündlichen Prüfung zusammen. Durch das Referat werden 50 % und in der mündlichen Prüfung 50 % der Punkte erzielt.